



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EUROSYSTEM



DER EINHEITLICHE EURO-ZAHLUNGS- VERKEHRSRAUM (SEPA)

◀ EIN INTEGRIERTER MARKT
FÜR MASSENZAHLUNGEN ▶

29

EURO

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
Einleitung	6
1. Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums	7
> Überblick über SEPA	7
> Gründe für SEPA	10
> Initiativen des Bankgewerbes	11
> Zeitplan	14
2. Auswirkungen von SEPA für die Beteiligten	15
> Vorteile für Verbraucher	16
> Vorteile für Händler	16
> Vorteile für Unternehmen	17
> Vorteile für Banken	17
> Vorteile für Anbieter von Infrastrukturen	18
3. Elemente von SEPA	19
> SEPA-Zahlungsinstrumente	19
> SEPA-Infrastrukturen	24
> Standardisierung	25
> Rechtlicher Rahmen	26
4. SEPA und das Eurosystem	27
> Standpunkt des Eurosystems zu SEPA	27
> Fokus des Eurosystems	27
> Beitrag des Eurosystems zur Schaffung von SEPA	28
> Langfristige Erwartungen des Eurosystems	29



Jean-Claude Trichet

VORWORT

Mit SEPA werden alle Euro-Zahlungen zu inländischen Zahlungen

Seit der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen im Jahr 2002 können Verbraucher überall im Eurogebiet Barzahlungen „aus einer Geldbörse“ mit einer einheitlichen Währung tätigen. Nun ist es an der Zeit, dafür zu sorgen, dass Verbraucher unabhängig von ihrem Wohn- bzw. Aufenthaltsort im gesamten Eurogebiet bargeldlose

Zahlungen unter Verwendung eines einzigen Kontos zu den gleichen grundlegenden Bedingungen vornehmen können. Zu diesem Zweck werden sich die verschiedenen Märkte für Massenzahlungen im Euroraum zu einem einzigen Markt zusammenschließen, dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (*Single Euro Payments Area, SEPA*). Innerhalb von SEPA werden alle Euro-Zahlungen als inländische Zahlungen behandelt, und es wird nicht mehr wie derzeit zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen unterschieden. Dies erfordert Veränderungen, nicht nur im Bankensektor, sondern auch bei den Zahlungsgewohnheiten der Verbraucher in den Euro-Ländern.

Diese Veränderungen sind Voraussetzung für einen stärker integrierten Zahlungsverkehrsmarkt, der erhebliche wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen wird. Innerhalb von SEPA werden Dienstleistungen besser vergleichbar sein; außerdem wird SEPA den Wettbewerb fördern und Innovationen vorantreiben. Kredit- und Zahlungsinstitute, die technologischen Neuerungen gegenüber offen sind und ihren Kunden Zusatzleistungen anbieten, werden von diesem neuen integrierten und wettbewerbsorientierten Markt profitieren. Es ist wichtig, SEPA nicht als eine „einmalige Aktion“, sondern vielmehr als ein sich stetig weiterentwickelndes Projekt zu sehen, das die europäische Integration unterstützt und darauf abzielt, alle Aspekte des Massenzahlungsmarkts im Eurogebiet kontinuierlich zu verbessern. SEPA wird auch einen merklichen Beitrag zur Agenda von Lissabon leisten, deren Ziele die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und die Gewährleistung der fortlaufenden Entwicklung der europäischen Wirtschaft sind. Das SEPA-Projekt ist wichtiger Bestandteil des europäischen Binnenmarkts und bedarf der vollen Unterstützung aller Beteiligten. Das Eurosystem setzt sich nachdrücklich für SEPA ein.

SEPA wird die europäische Integration vorantreiben

SEPA wird den Wettbewerb und Innovationen fördern und die Bedingungen für Kunden verbessern

Jean-Claude Trichet

Präsident der Europäischen Zentralbank

EINLEITUNG

Seit der Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahr 1958 wurde der Weg hin zu einem stärker integrierten europäischen Finanzmarkt durch mehrere Ereignisse geprägt, von denen die Euro-Einführung im Jahr 1999 und die Bargeldumstellung in den Ländern des Euro-Währungsgebiets im Jahr 2002 von der Öffentlichkeit am stärksten wahrgenommen wurden. Weniger beachtet, aber ebenfalls von großer Bedeutung waren die Einrichtung des Großbetragszahlungssystems für Zentralbanken TARGET (*Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System*), das am 1. Januar 1999 seinen Betrieb aufnahm, und die Einführung seines Nachfolgesystems TARGET2 im Jahr 2007. TARGET2 bildet das Rückgrat des Euro-Finanzsystems und dient der Umsetzung der einheitlichen Geldpolitik des Eurosystems. Das SEPA-Projekt stellt den nächsten großen Schritt hin zu einer stärkeren Integration Europas dar. SEPA wird es Kunden ermöglichen, bargeldlose Euro-Zahlungen unter Verwendung eines einzigen Bankkontos und einheitlicher Zahlungsinstrumente an jeden Begünstigten im gesamten Euroraum zu tätigen. Folglich werden alle Massenzahlungen in Euro zu inländischen Zahlungen werden, wodurch innerhalb des Eurogebiets die Unterschiede zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen entfallen.

Mit der Gründung des *European Payments Council* (EPC) im Jahr 2002 nahm sich das Bankgewerbe dieses anspruchsvollen Projekts an. Der EPC legt die neuen Regeln und Verfahren für Euro-Zahlungen fest. Hierbei bezieht er nicht nur die Beteiligten innerhalb des Eurogebiets ein, sondern auch jene in anderen Ländern der Europäischen Union (EU) sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz. Damit haben auch Interessengruppen außerhalb des Euroraums die Möglichkeit, an Euro-Zahlungssystemen teilzunehmen und SEPA-Standards und -Praktiken einzuführen, und können so zur Schaffung eines Binnenmarkts für Zahlungsdienstleistungen beitragen.

Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über das SEPA-Projekt. Das Eurosystem – die Europäische Zentralbank (EZB) und die nationalen Zentralbanken (NZBn) des Euroraums – ist für das reibungslose Funktionieren von Zahlungssystemen im Eurogebiet zuständig und misst daher der Schaffung von SEPA im Euroraum besondere Bedeutung bei. Aus diesem Grund liegt das Hauptaugenmerk dieser Publikation auf dem Eurogebiet.



SCHAFFUNG DES EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUMS

> ÜBERBLICK ÜBER SEPA

SEPA IST:

- > ein Gebiet, in dem Verbraucher, Unternehmen und andere Wirtschaftsakteure, unabhängig von ihrem Aufenthalts- bzw. Standort, Euro-Zahlungen tätigen oder erhalten können. Dabei gelten für inländische Zahlungen die gleichen grundlegenden Bedingungen, Rechte und Pflichten wie für grenzüberschreitende Zahlungen.

DAS ZIEL VON SEPA IST:

- > die Stärkung der europäischen Integration durch die Schaffung eines Binnenmarkts für alle Massenzahlungen in Euro, der Wettbewerb und Innovation vorantreibt und dadurch bessere Dienstleistungen für Kunden generiert.

SEPA UMFASST:

- > die einheitliche Währung
- > einheitliche Instrumente für Euro-Zahlungen (Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen)
- > effiziente Verarbeitungsinfrastrukturen für Euro-Zahlungen
- > einheitliche technische Standards
- > einheitliche Geschäftspraktiken
- > eine harmonisierte Rechtsgrundlage
- > die fortlaufende Entwicklung neuer Dienstleistungen für Kunden



SCHAFFUNG DES EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUMS

SEPA ERFORDERT DIE ZUSAMMENARBEIT FOLGENDER INTERESSENGRUPPEN:

- > Das **europäische Bankgewerbe** ist für die Umstrukturierung der Zahlungssysteme im Eurogebiet verantwortlich. Auf kurze Sicht ist diese Umstrukturierung mit erheblichen Kosten verbunden; mittel- bis langfristig werden die europäischen Banken jedoch von Kosteneinsparungen sowie von möglichen neuen Einkommensquellen profitieren können. Um seine Anstrengungen zu koordinieren, hat das Bankgewerbe ein Entscheidungsgremium geschaffen, das für die Steuerung und Koordinierung des SEPA-Projekts zuständig ist. Diesem Gremium, dem European Payments Council (EPC), gehören 74 europäische Banken und Bankenverbände, einschließlich der drei europäischen Bankenverbände und der Euro Banking Association (EBA), an. Im EPC sind Banken und Finanzinstitute aus der EU sowie aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz vertreten; die Arbeit des EPC befasst sich mit allen Euro-Zahlungen in diesen Ländern.

www.europeanpaymentscouncil.eu

- > Das Ziel der **europäischen Clearing- und Abwicklungsbranche** besteht darin, sicherzustellen, dass alle Begünstigten im Eurogebiet mit den SEPA-Instrumenten erreicht werden können. Verschiedene Anbieter von Infrastrukturen, wie automatisierte Clearinghäuser (*Automated Clearing Houses, ACHs*) oder Kartenprozessoren, beteiligen sich aktiv an diesen Arbeiten. Die European Automated Clearing House Association (EACHA) hat eine Reihe von Verfahren zur Gewährleistung der Interoperabilität von Infrastrukturen erarbeitet, während die EBA mit STEP2 das erste europaweite automatisierte Clearinghaus (PE-ACH) für das Clearing von grenzüberschreitenden und inländischen Massenzahlungen in Euro entwickelt hat.

www.abe.org

- > Die **Unternehmen im Euro-Währungsgebiet** (Kapitalgesellschaften, Händler, kleine und mittlere Unternehmen) sind in die Entwicklung von Dienstleistungen zur Automatisierung des Zahlungsprozesses eingebunden. Diese Dienste reichen von der Rechnungsstellung bis zum Kontenabgleich und tragen zur Gewährleistung einer durchgängigen, vollautomatisierten Verarbeitung aller Zahlungen bei. Da die Zahlungen beleglos und ohne manuelle Schritte erfolgen, sinken die Kosten für Veranlassung und Empfang. Die Finanzvorstände von Konzernen sind in der European Association of Corporate Treasurers (EACT) vertreten.

www.eact.eu



SCHAFFUNG DES EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUMS



- > **Öffentliche Verwaltungen** und **Verbraucher** zählen zu den Nutzern der neuen SEPA-Zahlungsinstrumente. Regierungen und öffentliche Verwaltungen veranlassen in Bereichen wie dem Renten- und Sozialversicherungssystem sowie dem Steuersystem sowohl auf nationaler als auch auf grenzüberschreitender Ebene eine erhebliche Anzahl von Zahlungen. Daher bedarf es eines klaren Bekenntnisses seitens der öffentlichen Verwaltungen. Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der EU (der ECOFIN-Rat) hat seine ausdrückliche Unterstützung für die Schaffung von SEPA mehrmals bekundet.

www.consilium.europa.eu

Folgende **öffentliche Institutionen** sind in das SEPA-Projekt eingebunden:

- > Das **Eurosystem** hat seine Erwartungen an das SEPA-Projekt in mehreren Publikationen eindeutig dargelegt und beobachtet die diesbezüglichen Fortschritte und Entwicklungen genau.
- > Die **Europäische Kommission** hat eine Strategie zur Beseitigung von Hindernissen im Binnenmarkt und zur Vereinfachung seiner Regeln entwickelt. So schlug sie beispielsweise die Richtlinie über Zahlungsdienste (Payment Services Directive, PSD) vor, die 2007 vom Europäischen Parlament und vom EU-Rat verabschiedet wurde.
- > Es wird erwartet, dass die **nationalen Behörden** sich mehr und mehr einbringen und zu den Ersten gehören werden, die die SEPA-Zahlungsverfahren einführen.

www.ecb.europa.eu
www.ec.europa.eu/internal_market

SCHAFFUNG DES EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUMS

> GRÜNDE FÜR SEPA

Derzeit ist die Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets nicht in der Lage, alle Vorteile der Wirtschafts- und Währungsunion voll auszuschöpfen. Euro-Massenzahlungen in

Die Wirtschaft des Euroraums kann die Vorteile des Binnenmarkts derzeit nicht ausschöpfen

andere Länder des Euroraums gestalten sich schwierig, da sie häufig andere Zahlungsformate erfordern und zeitaufwendiger sind als nationale Zahlungen. Solange dies der Fall ist, kann der Euro nicht als vollständig eingeführte einheitliche Währung betrachtet werden.

Trotz der Einführung des Euro im Jahr 1999 und der Entwicklung von TARGET/TARGET2, dem gemeinsamen Großbetragszahlungssystem für Euro-Zahlungen, werden elektronische Kleinbetragszahlungen (d. h. Massenzahlungen) innerhalb des Euroraums weiterhin auf unterschiedliche Art und Weise verarbeitet. Seit der Einführung des Euro hat sich insgesamt in Hinblick auf die Vielzahl unterschiedlicher Zahlungsinstrumente, Standards sowie Verarbeitungsinfrastrukturen für Massenzahlungen nicht viel geändert. In einem solchen Umfeld müssen Unternehmen mit einer hohen Zahl an grenzüberschreitenden Zahlungen Bankkonten in vielen der Länder unterhalten, in denen sie tätig sind. Die nationalen Gesetzgebungen erschweren das grenzüberschreitende Geschäft zusätzlich, da die Regeln und Anforderungen unter Umständen von Land zu Land variieren.

Diese Fragmentierung beeinträchtigt nicht nur den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, sondern auch nationale Euro-Zahlungen, da sie auf Ebene des Euroraums Innovationen behindert und dem Wettbewerb im Weg steht. Die Schaffung eines Binnenmarkts wird es ermöglichen, dass Innovationen unabhängig von nationalen Grenzen zunehmen.

Der fragmentierte europäische Markt für Massenzahlungen wird nach und nach durch einen vollkommenen und wettbewerbsorientierten Markt für das Eurogebiet ersetzt

Ziel von SEPA ist es also, einen integrierten, wettbewerbsorientierten und innovativen Massenzahlungsmarkt für alle bargeldlosen Euro-Zahlungen zu schaffen, die zu gegebener Zeit gänzlich elektronisch abgewickelt werden sollen. Deshalb werden alle Kunden von SEPA profitieren.



SCHAFFUNG DES EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUMS

> INITIATIVEN DES BANKGEWERBES

Der Schwerpunkt des Bankgewerbes beim Übergang zu SEPA lag auf der Entwicklung von SEPA-Zahlungsinstrumenten. Erstens haben die Banken neue Zahlungsverfahren für Überweisungen sowie Lastschriften entwickelt und ein Rahmenwerk für Kartenzahlungen geschaffen. Zweitens wurden Grundsätze für die zugrunde liegenden Verarbeitungsinfrastrukturen festgelegt und Standardisierungsfragen behandelt. Diese Schritte erleichterten die Umsetzung der neuen gemeinsamen Zahlungsinstrumente im Euroraum. Ursprünglich waren die Arbeiten in erster Linie auf den Interbankenbereich ausgerichtet, doch 2008 begann das Bankgewerbe, sich mit Verbesserungsmöglichkeiten bei der Zahlungsabwicklung zwischen Kunde und Bank (also der Kunde-Bank- bzw. Bank-Kunde-Beziehung) auseinanderzusetzen.

Die neuen **Zahlungsinstrumente**, die das Bankgewerbe seinen Kunden anbieten wird, werden auf einer Reihe neuer Regeln, Praktiken und Standards für Euro-Zahlungen beruhen.

Der EPC hat Regelwerke für SEPA-Überweisungen und -Lastschriften sowie ein Rahmenwerk zu SEPA-Kartenzahlungen erstellt, die Banken als Basis für die Entwicklung von SEPA-Zahlungsprodukten dienen können.

Für Überweisungen und Lastschriften wurden neue gemeinsame Verfahren entwickelt, mit deren Hilfe Kunden Euro-Überweisungen an Personen und Unternehmen im gesamten Euroraum veranlassen bzw. von diesen empfangen können. Diese Verfahren sind in Regelwerken beschrieben, in denen die Regeln, Praktiken und Standards für derartige Euro-Zahlungen festgehalten sind. Bei Kartenzahlungen entschied man sich für eine Anpassungsstrategie, die es bereits bestehenden Systemen und ihren Betreibern ermöglicht, sich an neue Geschäftsformen, technische Standards und Prozesse anzupassen. Der EPC hat ein Rahmenwerk geschaffen, das erläutert, wie Kartensysteme (sowie Kartenausgeber, Acquirer und Betreiber) ihren derzeitigen Geschäftsbetrieb umstellen sollten, um den SEPA-Grundsätzen für Euro-Kartenzahlungen zu entsprechen. Ein Kernelement der neuen Zahlungsinstrumente ist die klare Trennung von Verfahren (d. h. Regeln, Praktiken und Standards) und Infrastrukturen. Dadurch ist es allen Infrastrukturen möglich, SEPA-Zahlungen zu verarbeiten.



SCHAFFUNG DES EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUMS

Finanzinstitute tragen die Verantwortung für die Qualität ihrer SEPA-Produkte. Es steht ihnen frei, ihren Kunden verbesserte Produkte anzubieten, solange diese mit den verschiedenen Verfahren und Rahmenwerken in Einklang stehen.

Infrastrukturen stellen die operative Seite des Clearing und die Abwicklung von Euro-Zahlungen bereit.

Der EPC hat ein Rahmenwerk erstellt, das die von Infrastrukturanbietern einzuhaltenden Regeln und Verfahren darlegt. Bei diesen Anbietern handelt es sich um automatisierte Clearinghäuser, Kartenprozessoren und andere Stellen, die Zahlungsdaten für Finanzinstitute verarbeiten, weiterleiten und austauschen.

Bislang waren diese Anbieter von Infrastrukturen für die Regeln, Praktiken und Standards verantwortlich, die für Zahlungen innerhalb eines Landes gelten. Für gewöhnlich bieten sie darüber hinaus Finanzinstituten ihre Abwicklungsdienstleistungen an. Im neuen SEPA-Umfeld werden die Regeln und Standards in den SEPA-Verfahren festgelegt. Diese sind von den Abwicklungsinfrastrukturen getrennt, wodurch deren Anbieter miteinander konkurrieren und ihre Dienstleistungen allen Banken oder Anbietern von Kartensystemen offerieren können.

Das erste europaweite automatisierte Clearinghaus, STEP2, wird von der EBA Clearing betrieben. Die EACHA, in der andere europäische Clearinghäuser vertreten sind, hat ein Rahmenwerk erarbeitet, das die Interoperabilität verschiedener europäischer Infrastrukturen vereinfacht. Durch dieses Rahmenwerk sollten alle Kunden in Europa in der Lage sein, SEPA-Überweisungen und -Lastschriften zu veranlassen und zu empfangen.

Leistungen an der Kunden-Bank-Schnittstelle

Basierend auf den SEPA-Verfahren können Finanzinstitute, einzeln oder zusammen mit anderen, verbesserte Produkte entwickeln und in ihr Portfolio aufnehmen. Diese Dienstleistungen müssen transparent sein, und der EPC muss über neue Produkte informiert werden.

Bei der Entwicklung der SEPA-Verfahren und -Rahmenwerke hat sich der EPC auf den Interbankenbereich konzentriert. 2008 beschloss er, seinen Fokus zu erweitern, und intensivierte seine Arbeiten im Bereich der Kunden-Bank-Schnittstelle. Ziel ist die Entwicklung von SEPA-weiten Dienstleistungen, die zur Verbesserung der SEPA-Zahlungsinstrumente beitragen.



SCHAFFUNG DES EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUMS



Es wurde die Arbeit an Dienstleistungen aufgenommen, die es den Kunden ermöglichen, SEPA-Zahlungen im Internet-Handel über ihre Online-Banking-Anwendung (**Online-Initiierung von Zahlungen**) oder über Mobiltelefone (**mobile Initiierung von Zahlungen**) anzuweisen. Andere Leistungen ermöglichen die elektronische Zahlungsbestätigung. Beim **elektronischen Kontenabgleich** (*e-reconciliation*) handelt es sich beispielsweise um eine Leistung, die den Kunden nach der Zahlung angeboten wird. Hierbei werden Rechnungen elektronisch mit den entsprechenden Zahlungen abgeglichen und die Daten des Zahlungsempfängers automatisch aktualisiert. Das Eurosystem ermutigte den EPC, seine Arbeit an diesen Zusatzleistungen fortzuführen.

Außerhalb des EPC wurde bereits mit der Arbeit an einer der am häufigsten verwendeten Zusatzleistungen begonnen: der **elektronischen Rechnungsstellung** (*e-invoicing*). Diese Dienstleistung, bei der die Rechnungen direkt an die Online-Banking-Anwendung des Zahlungspflichtigen gesandt werden, wird dem Kunden vor der eigentlichen Zahlung angeboten. Nachdem dieser die Rechnung akzeptiert hat, wird eine automatische Zahlungsanweisung generiert, die alle relevanten Informationen zum Zahlungspflichtigen und Zahlungsempfänger enthält. Mit diesem Thema befasst sich eine Expertengruppe der Europäischen Kommission. Ziel ist die Erarbeitung eines Rahmenwerks für die elektronische Rechnungsstellung bis Ende 2009. Die EZB unterstützt derartige Initiativen mit Nachdruck, da die Kombination von Zusatzleistungen mit SEPA-Zahlungsinstrumenten große Einsparpotenziale für die Volkswirtschaft bringt, Papier eingespart werden kann und eine durchgängige, vollautomatisierte Verarbeitung erzielt wird.

Vor der Zahlung
angebotene
Zusatzleistungen

Verarbeitung der
Zahlung

Nach der Zahlung
angebotene
Zusatzleistungen

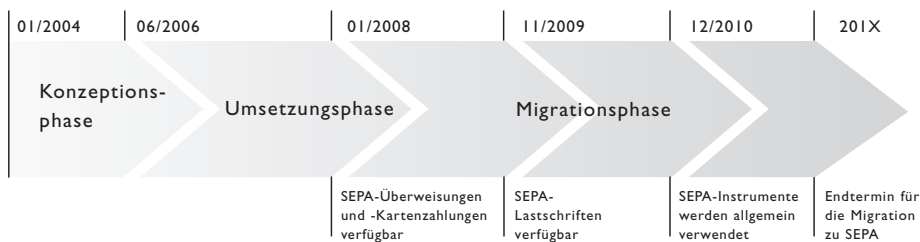
Vollautomatisierte, durchgängige Verarbeitung

SCHAFFUNG DES EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUMS

> ZEITPLAN

Der Zeitplan des EPC für das SEPA-Projekt kann in drei Hauptphasen unterteilt werden: die Konzeptions-, die Umsetzungs- und die Migrationsphase.

Zeitplan des EPC



Die erste Phase, die **Konzeptionsphase**, begann im Jahr 2004. Sie umfasste die Ausgestaltung der neuen Überweisungs- und Lastschriftverfahren sowie der Rahmenwerke für die Abwicklung von Kartenzahlungen und für Clearing- und Abwicklungsinfrastrukturen. Die notwendigen Standards wurden entwickelt und die Sicherheitsanforderungen spezifiziert.

Die zweite Phase, die **Umsetzungsphase**, dauerte von Mitte 2006 bis Ende 2007. In dieser Projektphase stand die Vorbereitung der Einführung der neuen SEPA-Instrumente, -Standards und -Infrastrukturen im Vordergrund. Außerdem wurden während dieser Zeit Tests durchgeführt. Die in jedem Land des Euroraums eingerichteten nationalen Umsetzungs- und Migrationsgremien überwachten die Vorbereitungen der verschiedenen Beteiligten auf die Einführung von SEPA. Bei diesen handelte es sich um sehr unterschiedliche Interessengruppen, wie z. B. Banken, Infrastrukturbetreiber, öffentliche Verwaltungen, Unternehmen sowie sonstige Nutzer.

Die letzte Phase ist die **Migrationsphase**, in der nationale Zahlungsverfahren und neue SEPA-Verfahren nebeneinander bestehen werden. Den Kunden werden dann sowohl „alte“ nationale als auch neue SEPA-Instrumente angeboten werden, und die Clearing- und Abwicklungsinfrastrukturen werden in der Lage sein, Zahlungen unabhängig von der Art des genutzten Instruments zu verarbeiten. Ziel ist es, eine allmähliche marktgetriebene Migration zu SEPA zu erreichen, sodass bis Ende 2010 eine kritische Masse an Transaktionen migriert ist.

Nach der Migrationsphase werden die Dienstleistungen zum Versenden und Empfangen von Euro-Zahlungen, die auf den derzeitigen inländischen Überweisungs- und Lastschriftverfahren (oder entsprechenden Verfahren) beruhen, den Kunden nicht mehr zur Verfügung stehen.



AUSWIRKUNGEN VON SEPA FÜR DIE BETEILIGTEN



Das SEPA-Projekt wird sich in erheblichem Maße auf alle Beteiligten auswirken und sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringen. Der Wettbewerb wird zunehmen, da durch SEPA aus dem Euroraum ein integrierter Markt wird, sodass Anbieter ihre Dienstleistungen, unabhängig von nationalen Grenzen, in allen Euro-Ländern offerieren können. Durch die größere Auswahl an Anbietern in Verbindung mit Skaleneffekten wird sichergestellt, dass Kunden aus einer breiteren Palette wettbewerbsfähiger Zahlungslösungen wählen können. Außerdem wird SEPA zahlreiche zusätzliche Vorteile mit sich bringen.

AUSWIRKUNGEN VON SEPA FÜR DIE BETEILIGTEN

> VORTEILE FÜR VERBRAUCHER

Die SEPA-Zahlungsinstrumente werden im gesamten Eurogebiet verfügbar sein. Dies bietet Verbrauchern folgende Vorteile:

- > Sie werden **nur noch ein einziges Bankkonto benötigen**, von dem aus sie überall im Euroraum Überweisungen und Lastschriften ebenso leicht durchführen können wie nationale Zahlungen. Sie können beispielsweise die Miete für ihre im Ausland studierenden Kinder, ihr Feriendomizil oder Rechnungen für Dienstleistungen eines europäischen Unternehmens (z. B. Mobilfunkanbieter, Versicherungs- und Versorgungsunternehmen) bezahlen. Personen, die im Ausland leben, werden nicht mehr zwei Konten unterhalten müssen.
- > Die Verwendung von **Zahlungskarten** wird effizienter werden, da Verbraucher in Zukunft dieselbe Karte für alle Euro-Zahlungen einsetzen können. Damit verringert sich die Notwendigkeit, Bargeld mit sich zu führen.
- > Verbrauchern können unabhängig von nationalen Grenzen **innovative Dienstleistungen** angeboten werden. Das langfristige Ziel des Bankgewerbes ist die ausschließlich elektronische Nutzung von SEPA-Zahlungsinstrumenten. Zahlungen können dann problemlos mit Zusatzleistungen kombiniert werden, d. h. mit Dienstleistungen, die den Transaktionsprozess vor und nach der eigentlichen Zahlungsabwicklung für den Verbraucher und das Unternehmen vereinfachen sollen. Zu diesen Dienstleistungen zählen die elektronische Rechnungsstellung, Zahlungsanweisungen per Internet oder Mobiltelefon, E-Tickets bei Flugbuchungen oder der elektronische Kontenabgleich. Der Verbraucher muss folglich weniger Zeit für Zahlungsvorgänge aufwenden.

> VORTEILE FÜR HÄNDLER

Zahlungskarten erfreuen sich sehr großer Beliebtheit bei den Verbrauchern und werden bei Zahlungen vermehrt anstelle von Schecks oder Bargeld verwendet. Daher wird für die Zukunft mit einer Zunahme der Kartenzahlungen gerechnet. Um diese akzeptieren zu können, benötigen Händler einen Vertrag mit einem Acquirer. Dieser wickelt die Kartenzahlungen für den Händler ab, indem er die Informationen zur Zahlung und zum Karteninhaber verarbeitet und über Clearinginfrastrukturen an die Bank des Karteninhabers weiterleitet. Hierbei bietet SEPA folgende Vorteile:

- > Acquirer werden alle (auch grenzüberschreitende) SEPA-konformen Kartenzahlungen abwickeln können. Im SEPA-Umfeld können Händler **ihren Acquirer** im Euroraum für die Verarbeitung ihrer Kartenzahlungen **frei wählen**; dies kurbelt den Wettbewerb an und senkt die Kosten.
- > Elektronische Kassenterminals im Eurogebiet werden **zunehmend standardisiert** werden. Im Zuge dessen wird sich die Zahl der Terminalanbieter erhöhen, und die Händler werden eine breitere Palette von Karten an einem einzigen Terminal akzeptieren können. Durch den verschärften Wettbewerb zwischen den Kartenanbietern dürften auch die Gebühren für die Händler sinken.



AUSWIRKUNGEN VON SEPA FÜR DIE BETEILIGTEN

> VORTEILE FÜR UNTERNEHMEN

SEPA wird die Zahlungsverwaltung der Unternehmen vereinfachen:

- > Diese werden in der Lage sein, ihre gesamten Finanztransaktionen in Euro **unter Verwendung von SEPA-Zahlungsinstrumenten** zentral über **ein Bankkonto** durchzuführen. Die Zahlungsabwicklung wird vereinfacht, da alle eingehenden und ausgehenden Zahlungen dasselbe Format haben werden. Durch die Zusammenlegung ihres Zahlungs- und Liquiditätsmanagements an einem Ort werden Unternehmen, die im gesamten Euro-Währungsgebiet tätig sind, nicht nur ihre Kosten senken, sondern auch Zeit sparen können.
- > **Zusatzleistungen** wie die elektronische Rechnungsstellung und der elektronische Kontenabgleich werden Unternehmen bei der Optimierung ihrer Zahlungsabwicklung helfen. Derzeit werden diese Dienstleistungen oft nur auf nationaler

Ebene angeboten, da unterschiedliche Zahlungsformate und rechtliche Anforderungen ihre grenzüberschreitende Verwendung erschweren. Standardisierte SEPA-Zahlungsverfahren werden zur Überwindung dieser Hindernisse beitragen, und die Unternehmen werden von der vollautomatisierten, durchgängigen Verarbeitung profitieren.

> VORTEILE FÜR BANKEN

Für Banken werden sich durch die Bereitstellung neuer Zahlungsinstrumente und euroraumweiter Infrastrukturen folgende Vorteile ergeben:

- > Aufgrund der Möglichkeit, ihre Dienstleistungen allen Kunden im Eurogebiet leichter anzubieten, können Banken ihr Geschäft **ausbauen** und sich dem Wettbewerb auf Ebene des Euroraums stellen. Banken können außerdem ihr Kundengeschäft ausbauen, indem sie neben SEPA-Produkten auch Zusatzleistungen anbieten.
- > SEPA wird zu einer stärkeren Integration auf europäischer Ebene sowie zu einer höheren **Markteffizienz** führen. Durch die Harmonisierung der Bedingungen für Zahlungen wird SEPA einheitliche Regeln, einen gleichberechtigten und offenen Marktzugang, Erreichbarkeit, Transparenz sowie Interoperabilität mit sich bringen. Dies wird den Wettbewerb fördern und Banken in die Lage versetzen, bessere Konditionen mit ihren Dienstleistungsanbietern auszuhandeln.

Die Verordnung Nr. 2560/2001 wurde zur Anpassung der Gebühren vergleichbarer inländischer und grenzüberschreitender Zahlungen eingeführt. Seit dem 1. Juli 2002 findet sie auf Kartenzahlungen sowie Bargeldabhebungen an Geldausgabeautomaten Anwendung und seit dem 1. Juli 2003 auf Überweisungen bis zu einem Betrag von 12 500 €. Seit dem 1. Januar 2006 gilt sie auch für Zahlungstransfers in Höhe von bis zu 50 000 € zwischen zwei auf Euro lautenden Konten innerhalb der EU. Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, die Bestimmungen im Hinblick auf grenzüberschreitende Euro-Zahlungen auszuweiten, um auch Lastschriften abzudecken. Sie wird ihre Überprüfung der Verordnung, bei der ihr Augenmerk auf der Vereinfachung von SEPA liegt, im Jahr 2009 abschließen.

AUSWIRKUNGEN VON SEPA FÜR DIE BETEILIGTEN

- > Die Verordnung Nr. 2560/2001, in der der Grundsatz gleicher Gebühren für vergleichbare grenzüberschreitende und inländische Zahlungen innerhalb der EU festgelegt wurde, hat zu einem Ungleichgewicht zwischen Bankgebühren und Kosten für grenzüberschreitende Zahlungen geführt. Dieses Ungleichgewicht kann nur dann überwunden werden, wenn die Bearbeitung grenzüberschreitender Zahlungen – im Hinblick auf Verarbeitung, Clearing und Abwicklung – neu organisiert wird, damit sie ebenso **effizient und kostengünstig** wird wie bei nationalen Zahlungen. Dies zu erreichen ist das vorrangige Ziel von SEPA.

> VORTEILE FÜR ANBIETER VON INFRASTRUKTUREN

Die Trennung zwischen der Entwicklung von Zahlungsverfahren und den Anbietern von Infrastrukturen (z. B. automatisierten Clearinghäusern und Kartenprozessoren) sollte den Wettbewerb unter den Infrastrukturanbietern verstärken.

- > Infrastrukturanbieter werden **nicht mehr durch nationale Grenzen eingeschränkt**, sondern können ihre Dienstleistungen überall im Euro-Währungsgebiet anbieten.
- > Die **Interoperabilität** oder Vernetzung zwischen verschiedenen Infrastrukturanbietern wird durch einheitliche technische Standards möglich werden.
- > Kartenprozessoren werden ihre Dienste **verschiedenen Kartensystemen und Acquiren** im gesamten Euroraum **anbieten können**.

AUSWIRKUNGEN DER MIGRATION ZU SEPA FÜR KUNDEN

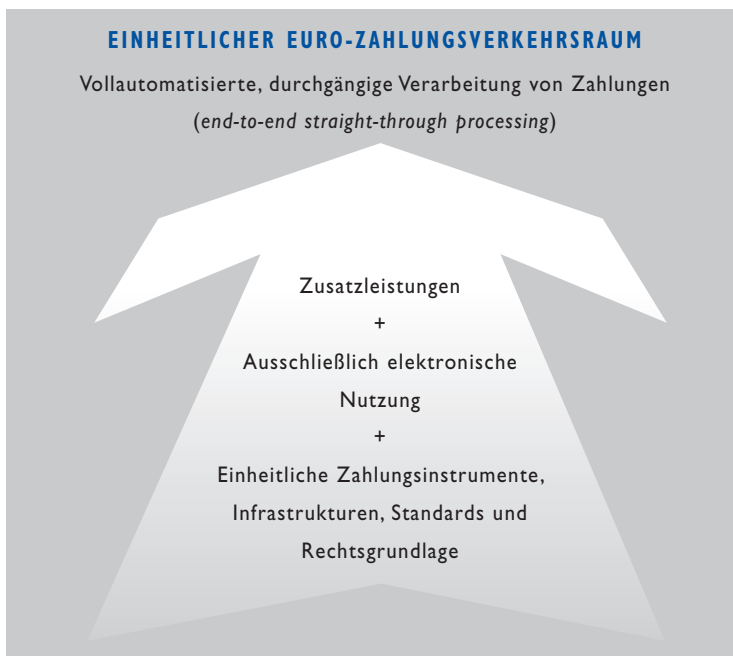
Für die Kunden dürften die Auswirkungen der Migration zu SEPA insgesamt geringfügig sein. Es könnten sich einige Änderungen für sie ergeben, wenn die inländischen Zahlungsinstrumente durch SEPA-Zahlungsinstrumente ersetzt werden. So wird ihre nationale Kontonummer beispielsweise durch die IBAN ersetzt, und die Formulare, die zur Initiierung von Zahlungen verwendet werden, könnten sich optisch von den heute auf nationaler Ebene genutzten Formularen unterscheiden.



ELEMENTE VON SEPA



Die Schaffung eines einheitlichen Binnenmarkts für Massenzahlungen im Euroraum ist zwar ein fortlaufender Prozess, doch da die einzelnen Bausteine nun so gut wie fertig sind, ist ein bedeutender Meilenstein erreicht. Der nächste Schritt wird darin bestehen, Zusatzleistungen für Kunden zu entwickeln und anzubieten. Dies wird die SEPA-Zahlungen verbessern und ihre Nutzerfreundlichkeit steigern, wodurch die Schaffung eines beleglosen Zahlungsverkehrsraums mit vollautomatisierter, durchgängiger Verarbeitung aller Zahlungen unterstützt wird.



> SEPA-ZAHLUNGSINSTRUMENTE

Der EPC hat zwei neue Regelwerke für das SEPA-Überweisungs- bzw. das -Lastschriftverfahren sowie ein Rahmenwerk für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen erstellt. Die auf diesen einheitlichen SEPA-Regelwerken und dem Rahmenwerk für Karten beruhenden Instrumente werden sukzessive die derzeitigen nationalen Zahlungsinstrumente ersetzen.

ELEMENTE VON SEPA

SEPA-ÜBERWEISUNGEN

Bei einem SEPA-Überweisungsverfahren handelt es sich um ein Verfahren für Interbankenzahlungen, das eine Reihe einheitlicher Regeln und Prozesse für Euro-Überweisungen festlegt. Es schafft ein einheitliches Serviceniveau sowie einen Zeitrahmen, innerhalb dessen die am Verfahren beteiligten Banken einzelne SEPA-Überweisungen durchführen müssen. Das Verfahren wurde im Januar 2008 eingeführt.

Eigenschaften des SEPA-Überweisungsverfahrens

- > die vollkommene Erreichbarkeit innerhalb von SEPA ist gewährleistet; jeder Kunde kann erreicht werden
- > der gesamte Betrag wird dem Konto des Begünstigten gutgeschrieben; es gibt keine Begrenzung hinsichtlich der Höhe der Überweisung
- > die maximale Abwicklungszeit beträgt drei Geschäftstage¹
- > das Verfahren ist von der Abwicklungsinfrastruktur abgekoppelt
- > IBAN und BIC werden als Merkmale zur Kontoidentifizierung verwendet
- > es gibt umfassende Regeln für die Abwicklung von zurückgewiesenen Zahlungen (Rejects) und Rücküberweisungen (Returns)

Was ist eine Überweisung?

Eine Überweisung ist eine vom Zahlungspflichtigen veranlasste Zahlung. Bei einer Überweisung erhält die Bank des Zahlungspflichtigen (Auftraggeberbank) eine Zahlungsanweisung. Daraufhin transferiert sie das Geld an die Bank des Zahlungsempfängers (Empfängerbank); in diesen Prozess sind unter Umständen mehrere Intermediäre eingebunden.

¹) Gemäß der Richtlinie über Zahlungsdienste, die am 1. November 2009 in Kraft tritt, beträgt die maximale Abwicklungszeit bis zum 1. Januar 2012 drei Geschäftstage und danach einen Geschäftstag.



ELEMENTE VON SEPA

SEPA-LASTSCHRIFTEN

Bei einem SEPA-Lastschriftverfahren handelt es sich um ein Verfahren für Interbankenzahlungen, das eine Reihe einheitlicher Regeln und Prozesse für Euro-Lastschriften festlegt. Es schafft ein einheitliches Dienstleistungsniveau sowie einen Zeitrahmen, innerhalb dessen die am Verfahren beteiligten Banken einzelne SEPA-Lastschriften durchführen müssen. Das SEPA-Lastschriftverfahren wird am 1. November 2009 eingeführt.

Standardverfahren für SEPA-Lastschriften

Beim neuen SEPA-Lastschriftverfahren gibt der Zahlungspflichtige dem Zahlungsempfänger direkt die Einzugsermächtigung. Durch ein E-Mandat (elektronische Mandatserteilung) können Kunden elektronische Einzugsermächtigungen über ihre Online-Banking-Anwendungen erteilen.

Eigenschaften des Standardverfahrens für SEPA-Lastschriften

- > es bietet die vollkommene Erreichbarkeit innerhalb von SEPA; Lastschriften können an jeden Empfänger gehen
- > es umfasst sowohl wiederkehrende als auch einmalige Euro-Zahlungen
- > es sieht eine Transaktionszeit von fünf Geschäftstagen für Einmal- und Erstlastschriften sowie von zwei Geschäftstagen für Folgelastschriften vor
- > das Verfahren ist von der Abwicklungsinfrastruktur abgekoppelt
- > IBAN und BIC werden als Merkmale zur Kontoidentifizierung verwendet
- > es gibt umfassende Regeln für die Abwicklung von zurückgewiesenen Zahlungen (*Rejects*) und Rücküberweisungen (*Returns*)

Besonderes Verfahren

- > Es wurde auch ein Lastschriftverfahren für Transaktionen zwischen Unternehmen erarbeitet, das auf dem SEPA-Standardlastschriftverfahren basiert und mit spezifischen zusätzlichen Merkmalen für Transaktionen zwischen Unternehmen ausgestattet ist.

Was ist eine Lastschrift?

Eine Lastschrift ist ein vom Zahlungsempfänger über seine Bank infolge einer Vereinbarung zwischen Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtigem veranlasster Geldtransfer. Lastschriften werden häufig für wiederkehrende Zahlungen (z. B. Rechnungen von Versorgungsunternehmen) verwendet; die Zahlungsintervalle muss der Zahlungspflichtige hierbei vorab autorisieren. Lastschriften werden auch für den Einzug einmaliger Zahlungen eingesetzt, bei denen der Zahlungspflichtige die jeweilige Einzelzahlung genehmigt.

ELEMENTE VON SEPA

SEPA-KARTENZAHLUNGEN

SEPA-Kartenzahlungen werden gemäß einer Reihe wesentlicher Grundsätze abgewickelt, die Kartenausgeber, Acquirer, Kartensysteme und Betreiber einhalten müssen. Diese Grundsätze wurden vom EPC entwickelt und werden als „Rahmenwerk für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen“ bezeichnet.

Eigenschaften der SEPA-Kartenzahlungen

- > Karteninhaber können mit einer Karte überall im Euro-Währungsgebiet bezahlen (die einzige Einschränkung besteht in der Akzeptanz der Kartenmarke durch die Händler).
- > Karteninhaber und Händler können überall im Euroraum auf die gleiche Art und Weise Kartenzahlungen veranlassen bzw. erhalten.
- > Kartenprozessoren können miteinander in Wettbewerb treten und ihre Dienstleistungen überall im Euroraum anbieten; infolgedessen wird der Markt für die Verarbeitung von Kartenzahlungen wettbewerbsorientierter, verlässlicher und kosteneffizienter.

Was ist eine Kartenzahlung?

Bei den zahlreichen Kartentypen, die Karteninhabern zur Verfügung stehen, kann zwischen zwei Hauptgruppen unterschieden werden:

- > **Debitkarten**, mit denen Einkäufe direkt und einzeln den Bankkonten der Karteninhaber belastet werden können.
- > **Kreditkarten**, die es ihren Inhabern ermöglichen, innerhalb eines bestimmten Kreditlimits Einkäufe zu tätigen. Der aufgelaufene Betrag wird entweder am Ende eines festgelegten Zeitraums in voller Höhe oder in Raten beglichen. In letzterem Fall wird der verbleibende Betrag als Kreditgewährung behandelt, für die der Karteninhaber Zinsen bezahlen muss.



ELEMENTE VON SEPA

SEPA-BARGELD

Damit Zahlungssysteme reibungslos funktionieren, bedarf es einer Mischung von Instrumenten, darunter auch Bargeld.

Um einen „einheitlichen Euro-Bargeldraum“ (*Single Euro Cash Area, SECA*) für professionelle Bargeldakteure zu schaffen, hat die EZB eine Reihe von Maßnahmen festgelegt, die zu einem gerechten und wettbewerbsorientierten Umfeld für die Bargelddienstleistungen des Eurosystems beitragen sollen. Diese Maßnahmen betreffen das Bankgewerbe in seiner Rolle als wichtigster Partner des Eurosystems für Bargelddienstleistungen sowie als Intermediär des Eurosystems bei der Bereitstellung von Bargeld für die Öffentlichkeit. Weitere Schritte werden unternommen, um mittelfristig eine weitere Harmonisierung bei den Bargelddienstleistungen der NZBen zu erzielen.

Wer ist für die Banknotenausgabe zuständig?

Die EZB hat das ausschließliche Recht, die Ausgabe von Banknoten innerhalb des Euroraums zu genehmigen. Die NZBen des Eurosystems bringen die Euro-Geldscheine in Umlauf, indem sie diese dem Bankensektor zur Verfügung stellen. Wichtigster Vertriebskanal für die Ausgabe von Banknoten an die Öffentlichkeit sind Geldausgabeautomaten.

ELEMENTE VON SEPA

> SEPA-INFRASTRUKTUREN

Das EPC-Rahmenwerk für die Clearing- und Abwicklungssysteme innerhalb von SEPA legt die Grundsätze dar, auf deren Basis Anbieter von Infrastrukturen das Clearing von Zahlungen durchführen können, die über die SEPA-Überweisungs- und -Lastschriftverfahren erfolgen. Es unterscheidet zwischen Verfahren (d. h. den Regeln für die verschiedenen Zahlungsinstrumente) und Infrastrukturen (d. h. den Anbietern, die Finanzinstituten Verarbeitungsdienstleistungen offerieren). Darüber hinaus enthält das Rahmenwerk auch eine Klassifikation verschiedener Arten von Infrastrukturen; diese reichen von europaweiten automatisierten Clearinghäusern über Verfahrensvereinbarungen zwischen Gruppen bis hin zu rein bilateralen Übereinkünften. Das Rahmenwerk für die Clearing- und Abwicklungssysteme innerhalb von SEPA trat im Januar 2008 in Kraft.

EIGENSCHAFTEN DER CLEARING- UND ABWICKLUNGSINFRASTRUKTUREN INNERHALB VON SEPA

Das Ziel des Eurosystems besteht darin, dass die wichtigsten Infrastrukturen in der Lage sind, Euro-Zahlungen, die mithilfe von SEPA-Zahlungsinstrumenten erfolgen, an alle Banken im Euroraum senden bzw. von diesen empfangen zu können. Banken können entweder direkt erreichbar sein oder aber indirekt über zwischengeschaltete Banken bzw. über Verbindungen zwischen Infrastrukturen. Für einen effizienten Austausch von Zahlungsnachrichten sollten die Infrastrukturanbieter einheitliche Regeln für die Interoperabilität festlegen. Ein weiteres Ziel im Zusammenhang mit den Infrastrukturanbietern ist die Gewährleistung der vollständigen Transparenz von Serviceangebot und Preisen.

Was versteht man unter „Clearing“ und „Abwicklung“?

Beim **Clearing** handelt es sich um den Prozess der Übermittlung, Zuordnung und Bestätigung von Zahlungsaufträgen; hierzu gehört auch die Ermittlung einer endgültigen Position für die Verrechnung (entweder anhand einzelner oder gebündelter Transaktionen). Bei der **Abwicklung** handelt es sich um die Übertragung von Geldmitteln zwischen dem Zahlungspflichtigen und dem Zahlungsempfänger (sowie deren Banken).



ELEMENTE VON SEPA



Clearing und Abwicklung werden also innerhalb von SEPA so ausgestaltet sein, dass Folgendes gewährleistet wird:

- > die Erreichbarkeit aller Banken des Euro-Währungsgebiets
- > die Trennung von Verfahren und Infrastrukturen

> STANDARDISIERUNG

Der EPC hat für die SEPA-Zahlungsverfahren bekannte internationale Standards ausgewählt. Ziel ist die Gewährleistung einer vollautomatisierten, durchgängigen Verarbeitung aller Euro-Zahlungen. Dieser Prozess besteht aus drei Ebenen.

- > In den Regelwerken für SEPA-Überweisungen und -Lastschriften führt der EPC **fachliche Anforderungen** dahingehend auf, welche Datenelemente zwischen den Finanzintermediären auszutauschen sind. Basierend auf diesen fachlichen Anforderungen hat der EPC **logische Anforderungen** ermittelt.
- > Schließlich werden aus diesen logischen Anforderungen konkret **Nachrichtenstandards**. Ausgewählt wurden die von der Internationalen Organisation für Normung (International Organization for Standardization, ISO) entwickelten UNIFI-(ISO-20022)-XML-Nachrichtenstandards. Der EPC hat auch eine Reihe von SEPA-Umsetzungsleitlinien erarbeitet, die die Verwendung der UNIFI-Nachrichtenstandards regeln.

Der EPC hat beschlossen, dass die UNIFI-Standards im Interbankenverkehr verbindlich sind, und empfiehlt ihre Verwendung auch für die Kunde-Bank-Schnittstelle.

Was sind Standards?

Standards sind Regeln, die Technik, Verhalten und Interaktionen bestimmen. Technische Standards sind notwendig, damit die Interaktion und Interoperabilität zwischen IT-Systemen möglich ist und die Automatisierung des Zahlungsprozesses gefördert wird.

ELEMENTE VON SEPA

> RECHTLICHER RAHMEN

Die Richtlinie über Zahlungsdienste legt den für SEPA-Zahlungen erforderlichen rechtlichen Rahmen fest und wird auch auf bestehende nationale Zahlungsprodukte Anwendung finden. Sie wurde 2007 vom Europäischen Parlament und vom EU-Rat verabschiedet und muss bis spätestens November 2009 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Richtlinie setzt sich im Wesentlichen aus drei Bausteinen zusammen, die nachfolgend beschrieben sind.

DAS RECHT, DER ÖFFENTLICHKEIT ZAHLUNGSDIENSTE ANZUBIETEN

Ziel der Richtlinie ist es, die Marktzugangsbestimmungen für Nichtbanken, die Zahlungsdienstleistungen anbieten, zu harmonisieren. Dies wird dazu beitragen, Innovationen zu fördern und gleiche Wettbewerbsbedingungen sowie stärkeren Wettbewerb zu schaffen.

TRANSPARENZ- UND INFORMATIONSANFORDERUNGEN

Die Richtlinie gibt eine Reihe von klar und präzise formulierten harmonisierten Informationsanforderungen vor, die von allen Zahlungsdienstleistern zu erfüllen sind – unabhängig davon, ob sie SEPA-Zahlungsprodukte oder bereits bestehende nationale Zahlungsprodukte anbieten. Dies wird die Transparenz für Kunden erhöhen und zu einer vollständigen Harmonisierung der nationalen Regeln führen, die derzeit noch stark voneinander abweichen.

Worum handelt es sich bei der Richtlinie über Zahlungsdienste?

Das Europäische Parlament und der EU-Rat haben die Richtlinie über Zahlungsdienste im Jahr 2007 verabschiedet. Diese Richtlinie wird gewährleisten, dass auf alle Zahlungen innerhalb Europas derselbe rechtliche Rahmen anwendbar ist.

RECHTE UND PFLICHTEN VON NUTZERN UND ANBIETERN VON ZAHLUNGSDIENSTEN

Die Richtlinie wird Klarheit und Gewissheit bezüglich der wichtigsten Rechte und Pflichten von Nutzern und Anbietern von Zahlungsdiensten schaffen. Außerdem wird sie den notwendigen rechtlichen Rahmen für SEPA bieten, da sie zu einer Harmonisierung der bestehenden und bislang voneinander abweichenden nationalen rechtlichen Anforderungen führen wird.



SEPA UND DAS EUROSYSTEM

> STANDPUNKT DES EUROSYSTEMS ZU SEPA

Das Eurosystem betrachtet SEPA als einen „integrierten Markt für Zahlungsdienstleistungen, der einem effektiven Wettbewerb unterliegt und in dem innerhalb des Euroraums nicht zwischen grenzüberschreitenden und nationalen Zahlungen unterschieden wird“.

Gemeinsame Erklärung der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank, Mai 2006

Warum ist das Eurosystem in SEPA involviert?

Das Interesse des Eurosystems am SEPA-Projekt und an der finanziellen Integration der Zahlungssysteme im Allgemeinen beruht auf seiner satzungsmäßigen Verpflichtung, das reibungslose Funktionieren von Zahlungssystemen zu fördern und die Finanzstabilität zu wahren. Die Verpflichtung besteht gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

> FOKUS DES EUROSYSTEMS

Das Eurosystem setzt sich für die fortwährende Entwicklung von SEPA ein, um zu gewährleisten, dass den Bedürfnissen und Anforderungen der Kunden entsprochen wird. Das unmittelbare Ziel sollte in Folgendem bestehen:

- > ab November 2009 sollten SEPA-Lastschriftverfahren allen Nutzern zur Verfügung stehen
- > Initiativen zur Entwicklung eines zusätzlichen europäischen Kartensystems sollten fortgeführt werden
- > die SEPA-Zahlungsinstrumente sollten durch Zusatzleistungen (elektronische Rechnungsstellung, elektronischer Kontenabgleich, Online-Initiierung von Zahlungen usw.) verbessert werden, um die vollautomatisierte, durchgängige Abwicklung aller SEPA-Zahlungen sicherzustellen

SEPA UND DAS EUROSYSTEM

> BEITRAG DES EUROSYSTEMS ZUR SCHAFFUNG VON SEPA

Das Eurosystem unterstützt das SEPA-Projekt, indem es als Katalysator für Veränderungen fungiert. Außerdem wird es auch weiterhin ...

- > Orientierung bieten, damit ein Markt für Massenzahlungen geschaffen wird, der im besten Interesse der EU ist,
- > mit dem öffentlichen Sektor zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass dieser Sektor in allen Ländern zu denen gehört, die als Erste SEPA-Zahlungsprodukte verwenden,
- > mit allen Nutzern zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass ihre Erwartungen vom EPC berücksichtigt werden,
- > seinen Beitrag zur Koordination von Kommunikationsmaßnahmen leisten:
 - > Auf grenzüberschreitender Ebene wird es zum Zwecke der Koordination mit der Europäischen Kommission sowie dem EPC zusammenarbeiten.
 - > Auf nationaler Ebene erfolgt die Abstimmung gemeinsam mit den Koordinationsgremien, die in allen Euro-Ländern eingerichtet wurden. Diese Gremien bestehen in erster Linie aus Vertretern der Regierungen, der nationalen Bankenverbände und der NZBen. Sie sollen die Umsetzung der Bausteine von SEPA sicherstellen und dafür sorgen, dass die nationalen Kreditgewerbe über den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum informiert und auf ihn vorbereitet sind.



SEPA UND DAS EUROSYSTEM

> LANGFRISTIGE ERWARTUNGEN DES EUROSYSTEMS

Das Eurosystem unterstützt den EPC darin, sich weiterhin für die Entwicklung eines innovativen Binnenmarkts für Massenzahlungen im Euroraum einzusetzen, der den Bedürfnissen und Anforderungen der europäischen Bürger entspricht. Langfristig gesehen erwartet das Eurosystem, dass alle im Euroraum getätigten Zahlungen zu inländischen Zahlungen werden und dass ein Maß an Sicherheit und Effizienz erreicht wird, das mindestens dem der heute leistungsfähigsten nationalen Zahlungsverfahren entspricht.

QUALITÄT

Im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum werden die Euro-Zahlungen den in Bezug auf Schnelligkeit und Nutzerfreundlichkeit besten derzeit verfügbaren nationalen Zahlungen entsprechen und sie idealerweise sogar noch übertreffen.

BETEILIGUNG DER INTERESSEGRUPPEN

Alle Interessengruppen werden an der kontinuierlichen Weiterentwicklung von SEPA beteiligt werden. Obgleich SEPA auf kurze Sicht für alle eine Herausforderung darstellt, bietet er langfristig eine hervorragende Chance für die europäische Integration und den technischen Fortschritt.

SICHERHEIT

Kunden werden sich sicherer fühlen, wenn sie SEPA-Zahlungsinstrumente nutzen, die durch eine Reihe von Mindestanforderungen an Sicherheitsstandards geschützt sind.

STANDARDISIERUNG

Alle Zahlungen innerhalb des Eurogebiets werden langfristig die vollautomatisierte, durchgängige Verarbeitung von Zahlungen auf der Grundlage von offenen, d. h. nicht einer begrenzten Gruppe vorbehaltenen Standards unterstützen.

AUSWAHL

Die Beteiligten werden – ohne Einschränkungen durch nationale Grenzen – zwischen vollkommen transparenten SEPA-Zahlungsinstrumenten wählen können. Allen Kunden wird eine größere Anzahl an Banken und Zahlungsprodukten zur Verfügung stehen. Finanzinstitute schließlich können aus einer breiten Palette von Infrastrukturanbietern und Kartenprozessoren wählen.

WETTBEWERB

Der Wettbewerb wird zunehmen, da durch SEPA aus dem Euroraum ein integrierter Markt wird, sodass Anbieter ihre Dienstleistungen, unabhängig von nationalen Grenzen, in allen Euro-Ländern offerieren können.



© Europäische Zentralbank, 2009

Anschrift Kaiserstraße 29
D-60311 Frankfurt am Main

Postanschrift Postfach 16 03 19
D-60066 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 1344 0

Internet <http://www.ecb.europa.eu>

Fax +49 69 1344 6000

Entwurf & Gestaltung Alexander Weiler
Visuelle Kommunikation
Hünstetten

Druck Imprimerie Centrale s.a.
Luxemburg

Alle Rechte vorbehalten

ISBN (Internet-Version) 978-92-899-0576-3



DE